

Ordnung für die Jugendgruppe des Fischereiverein Aldersbach



- § 1 Die Jugendgruppe verfolgt den Zweck, die an der Fischerei interessierten Jugendlichen in allen fischereirechtlichen Belangen theoretisch und praktisch auszubilden.
- § 2 Buben und Mädchen ab dem 10. Lebensjahr können der Jugendgruppe beitreten. Die elterliche Einverständniserklärung muss vorliegen. Außerdem muss der Jugendliche im Besitz eines staatlichen Jugendfischereischeines sein und muss nach seinem Eintritt den Jugendjahreserlaubnisschein des Vereins erwerben.
- § 3 Beim Eintritt in die Jugendgruppe des Fischereiverein Aldersbach ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Der Preis pro Erlaubnisschein, der zugleich als Ausweis für die Jugendgruppe gilt, sowie der Beitrag für die Jugendgruppe wird von der Vorstandschaft jeweils am Jahresbeginn festgelegt. Alle Beiträge sind im Voraus zu bezahlen.
- § 4 Die Führung übernimmt ein in der Jahreshauptversammlung gewählter Jugendleiter, dem ein Stellvertreter zur Seite steht. Unternehmungen, die über den Rahmen dieser Ordnung hinausgehen, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Vorstandschaft.
- § 5 Der neu eingetretene Jugendfischer besucht regelmäßig den theoretischen und praktischen Unterricht. Darin werden die Kenntnisse der heimischen Fischarten, der Schonzeiten, der Mindestmaße, der Handhabung der Angelgeräte, der Gewässerkunde sowie das richtige Verhalten am Wasser vermittelt.
- § 6 Der Erlaubnisschein berechtigt zum Friedfischen mit einer Rute vom Ufer aus in Begleitung des Jugendleiters oder seines Stellvertreters. Es besteht auch die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit einem Jahreskarteninhaber, am Vereinsgewässer zu fischen, wobei der Erwachsene die volle Verantwortung für den Jugendlichen übernimmt. Die fischereilichen Interessen des Erwachsenen dabei nicht gestört werden. Der Raubfischfang der von der Vorstandschaft für eine bestimmte Zeit festgesetzt wird, ist nur in Begleitung des Jugendleiters bzw. seines Stellvertreters erlaubt und zwar nur bis Einbruch der Dunkelheit.
- § 7 Der Jugendliche bleibt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Mitglied der Jugendgruppe. Er kann jedoch die staatliche Fischerprüfung ablegen und ab dem 16. Lebensjahr vollwertiges Mitglied des Vereins werden, wobei er dann aus der Jugendgruppe ausscheidet.
- § 8 Jeder Jungangler hat sich den Anordnungen des Jugendleiters, seines Stellvertreters und der Vorstandschaft zu fügen.
- § 9 Es dürfen nur so viele Fische gefangen werden, wie man für den Eigenbedarf benötigt. Der Verkauf oder Tausch von gefangenen Fischen ist strengstens verboten.
- §10 Verstöße gegen die Ordnung, die gesetzlichen Bestimmungen und die Anordnungen des Vereins, werden nach Feststellungen des Sachverhaltes mit sofortigem Ausschluss aus der Jugendgruppe geahndet.

Aufnahmeantrag Jugend

§ 11 Bei Austritt oder Ausschluss aus der Jugendgruppe, hat der Jugendliche den Erlaubnisschein sowie den Fischerpass unverzüglich zurückzugeben.

§ 12 Die Jungfischer sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Vereins mitversichert.

.....
Der Jungfischer hat bei der Aufnahme zum Fischereiverein Aldersbach eine Aufnahmegebühr von 31.-€ sowie 18.-€ für Jahreskarte und Jahresbeitrag zu zahlen. Die Aufnahmegebühr von € 31.- wird bei Übertritt in die Seniorengruppe mit angerechnet. Somit bezahlt er nicht 200.-€ Aufnahme sondern nur 169.-€.

Bitte an den Fischereiverein Aldersbach, Schriftführer
Christian Haider, Gallaberg 21, 94496 Ortenburg
zurücksenden!

Ich.....
N a m e V o r n a m e

geb. am:..... in.....

PLZ.:..... Wohnort:..... Str.:.....

Telefon:.....

habe die Ordnung für die Jugendgruppe des Fischereiverein Aldersbach erhalten, gelesen und erkenne sie voll an.

Ich bin Schwimmer / Nichtschwimmer (bitte zutreffendes unterstreichen)

.....
Unterschrift der Eltern Unterschrift des Jugendlichen

Aufgenommen am: _____

1. Vorsitzender

1. Jugendleiter

2. Jugendleiter

.....
Hans Grabler

Markus Wagner

Christoph Mayrhofer

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Jahresbeitrag für den Jugendlichen

Name:.....Vorname:.....

durch den Fischereiverein Aldersbach u. Umgebung e.V. von meinem Konto

Nr.....BLZ:.....

Name der Bank:abgebucht wird.

Name:.....Vorname:.....

Wohnort:.....Str.:.....

Ort, Datum: Unterschrift:.....